

Informationen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus

Impfzentrum Dresden

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag 9 bis 17 Uhr

Adresse:

Messe Dresden, Messering 6, 01067 Dresden

Online-Terminreservierung über Portal:

<https://sachsen.impfterminvergabe.de/>

Daten, welche zur Online-Terminvergabe benötigt werden:

- Name
- Vorname
- Namenszusatz
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohnort komplett
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Telefonische Terminreservierung:

Ab 18.01.2021 ist eine telefonische Terminreservierung möglich unter
Telefonnummer: **0800-0899089**

Hinweis für Online- sowie telefonische Terminreservierung:

Wenn die Meldung, dass aufgrund der aktuellen Auslastung und verfügbaren Impfstoffmenge aktuell kein Termin angeboten werden kann, bitte die Terminreservierung in den nächsten Tagen wiederholen. Hierbei kann es laufend einen neuen Stand geben (Lieferung Impfstoff, Absage von Terminen...). Bitte mit „Geduld“ immer wieder versuchen. Die Angaben sind 14 Tage im Account hinterlegt, müssen also nicht erneut komplett eingegeben werden. Eine automatische Termingenerierung erfolgt aber nicht.

Einzelfallentscheidung

Für alle, die sich in den derzeitigen Priorisierungsgruppen nicht wiederfinden, sollen auch Einzelfallentscheidungen auf Antrag möglich werden. Die Entscheidung „... obliegt den für die Impfung Verantwortlichen, Personen, die nicht explizit genannt sind, in die jeweilige Priorisierungskategorie einzuordnen. Dies betrifft z. B. Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann.“ (Quelle: Epidemiologisches Bulletin 2/2021 vom RKI)

Priorisierungsliste

Aufstellung der Priorisierung für die SARS-CoV-2-Impfung in Sachsen

Das SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT legt folgende Priorisierungsliste für die Impfungen gegen SARS-CoV-2 im Freistaat Sachsen fest:

Schutzimpfungen mit **höchster Priorität** gem. §2 CoronImpfV

Personen, die das **80.** Lebensjahr vollendet haben

Schutzimpfungen mit **hoher Priorität** gem. § 3 CoronImpfV

1. Personen, die das **70.** Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a) Personen mit Trisomie 21,
 - b) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung,
 - c) Personen nach Organtransplantation,
 - d) Personen mit der Notwendigkeit einer intermittierenden Nierenersatztherapie.

Schutzimpfungen mit **erhöhter Priorität** gem. §4 CoronImpfV

1. Personen, die das **60.** Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
 - b) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
 - c) Personen mit chronischer Lebererkrankung,
 - d) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion,
 - e) Personen mit Diabetes mellitus,
 - f) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder
 - g) arterieller Hypertension,
 - h) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex,
 - i) Personen mit Krebserkrankungen,
 - j) Personen mit COPD oder Asthma bronchiale,
 - k) Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen